



Amtsgericht: Heilbronn

Aktenzeichen: 4 K 94-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 17.02.2026, 10:30 Uhr

Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)

Saal: 6, Sitzungssaal

Verkehrswert: Siehe Text

Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung

Objektanschrift: Heilbronner Weg 4, 74196
Neuenstadt



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Neuenstadt Blatt 11875 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

88 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neuenstadt, Flurstück 3248

Gebäude- und Freifläche

Heilbronner Weg 4, 74196 Neuenstadt

Größe: 734 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG, ATP Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon sowie Abstellraum im UG, Baujahr ca. 1997, Wohnfläche ca. 54 m².

Verkehrswert: 145.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Neuenstadt Blatt 11875 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

8 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neuenstadt, Flurstück 3248

Gebäude- und Freifläche

Heilbronner Weg 4, 74196 Neuenstadt

Größe: 734 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im UG, ATP Nr. 11.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 17.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097744080, Az. 4 K 94/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.